Ä5

Antrag

Initiator*innen: Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Titel: Ä5 zu A10: Dauergrünlandschutz stärken für

mehr Klima- und Artenschutz

Antragstext

Von Zeile 40 bis 42:

dramatischen Artensterbens dürfen wir keine weiteren Kompromisse beim Grünlandschutz eingehen. Im Land, wie auch in den Kommunen wollen wir als Vorreiter agieren und zeigen, dass eine nachhaltige Flächenplanung möglich ist. Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz(DGLG) schützt seit 2013 verbindlich und unbefristet das Dauergrünland in Schleswig-Holstein über die EU-weiten Vorgaben hinaus durch zusätzliche Maßgaben und landesspezifische Schutzkulissen für besonders sensible Gebiete. Damit unterscheidet es sich von den weiter gefassten Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, die zudem mit jeder Förderperiode zur Diskussion gestellt werden. Dadurch schafft es Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe, indem es klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandes definiert. Aktuell wird der Fortbestand des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes in seiner derzeitigen Form von gleich mehreren Seiten bedroht. Auf Landesebene gibt es konkrete Vorstöße, die besonderen Schutzmaßnahmen und Schutzkulissen für Dauergrünland, die im DGLG niedergeschrieben sind, aufzuweichen und Umbrüche, auch von langjährig etablierten Beständen und in kritischen Gebieten zu erlauben. Auf EU-Ebene gibt es unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaues aktuell den Vorstoß, bestehende EU weiten Schutzregelungen zu lockern.Zudem gibt es Pläne für die EU Agrarreform ab 2028 den EU weiten Schutz des Grünlandes abzuschaffen und die Regulierung in Gänze den einzelnen Staaten und Regionen zu überlassen. Das würde einen europaweiten Flickenteppich mit

Wettbewerbsverzerrungen und eine umfassende Neuverhandlung des Themas mit offenem Ausgang bedeuten. In den Vorschlägen der EU zum mittelfristigen Finanzrahmen und zur gemeinsamen Agrarpolitik sind keine obligatorischen Mittel für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Wenn sie in nationalen oder regionalen Programmen wahrgenommen werden, sind höhere Co-Finanzierungen dieser Ebenen vorgesehen. Damit würde die finanzielle Grundlage für vieler derzeit wirksame Programme und Maßnahmen entfallen. Diese Entwicklungen stellen eine ernstzunehmende Bedrohung auch für das schleswig-holsteinische Dauergrünland dar. Deswegen ist ein klares Bekenntnis zum DGLG in seiner derzeitigen Klarheit und Verbindlichkeit ein wichtiges Zeichen. Zudem sind die Leistungen des Grünlandes beim Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz nicht zuletzt auch Bevölkerungsschutz. Viele <u>Grünlandstandorte brauchen für ihre positive Entwicklung weidende Tiere. Tiere</u> brauchen für ihr Wohl möglichst viel Zeit auf der Weide. Der rechtliche Schutz durch das DGLG muss erhalten bleiben.Im Land, wie auch in den Kommunen wollen wir als Vorreiter agieren und zeigen, dass eine nachhaltige Flächennutzung und -planung notwendig und auch möglich ist. Im Abschlussbericht der landesweiten Biotopkartierung wird außerdem deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein drastischer Rückgang des Wertgrünlandes dokumentiert wurde. Artenreiches Dauergrünland, das in Schleswig-Holstein als "Wertgrünland" unter den Schutz des Landesnaturschutzgesetzes fällt, gehört zu den europaweit am stärksten bedrohten und im Rückgang befindlichen Lebensräumen. Es handelt sich hier nicht um "Dauergrünland", im landwirtschaftlichen Sinne, es sind Bestände, die nicht nur seit langem nicht umgebrochen wurden, sondern sich auch durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnen und daher für die Erhaltung der Artenvielfalt, vor allem der Bestäuberinsekten von besonderer Bedeutung sind. Schutz und "Wiederherstellung" artenreichen Grünlandes sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung und auch ein Schwerpunkt dereuropäischen Wiederherstellungsverordnung.

Begründung

Einfache Sprache:

Dauergrünlandschutz stärken für mehr Klima- und Artenschutz Dauergrünland sind Wiesen und Weiden, die jedes Jahr bestehen bleiben und nicht umgepflügt werden.

Diese Flächen sind sehr wichtig für den Klimaschutz, die Artenvielfalt, den Wasserschutz, den Bodenschutz und das Tierwohl in Schleswig-Holstein.

Dauergrünland speichert viel Kohlenstoff (CO?).

Es ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen.

Es schützt den Boden vor Erosion (Abtragung durch Wind und Wasser).

Es sorgt für sauberes Wasser und gute Weideflächen für Tiere.

Wenn Dauergrünland zerstört oder bebaut wird, gehen all diese Vorteile verloren.

Was wir fordern

Das Land Schleswig-Holstein soll Dauergrünland weiter stark schützen.

Das bestehende Gesetz darf nicht abgeschwächt werden.

Vertragsnaturschutz soll erhalten bleiben.

Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Flächen schonend bewirtschaften, sollen weiterhin Geld und Unterstützung bekommen.

Kommunen und das Land sollen darauf achten, dass wertvolles Grünland bei Bauund Planungsprojekten erhalten bleibt.

In der Europäischen Union (EU) soll der Schutz von Grünland nicht abgebaut werden.

Auch ab 2028 soll es verpflichtend Geld für Umweltmaßnahmen geben.

Warum das wichtig ist

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) schützt seit 2013 die Wiesen und Weiden in Schleswig-Holstein.

Dieses Gesetz geht über die EU-Regeln hinaus und bietet zusätzlichen Schutz für besonders wichtige Gebiete.

Es sorgt für Planungssicherheit für Landwirte.

Es schafft klare Regeln, wie Grünland genutzt werden darf.

Doch derzeit wird dieser Schutz bedroht:

Auf Landesebene gibt es Pläne, den Schutz zu lockern.

Auf EU-Ebene soll der Schutz im Rahmen der neuen Agrarpolitik ab 2028 abgeschafft oder abgeschwächt werden.

Dann könnte jedes Land eigene Regeln machen. Das würde zu Ungerechtigkeiten führen.

Wenn es keine festen Umweltmittel mehr gibt, fehlt das Geld für viele wichtige Projekte, die jetzt noch helfen, die Natur zu schützen.

Warum wir handeln müssen

Der Schutz von Dauergrünland ist entscheidend für die Zukunft:

Er hilft gegen den Klimawandel.

Er schützt Tiere und Pflanzen.

Er bewahrt Boden und Wasser.

Er unterstützt Weidetiere, die dort leben und das Grünland pflegen.

Artenreiches Grünland, also Wiesen mit vielen verschiedenen Pflanzen, ist in Schleswig-Holstein stark bedroht.

Diese Flächen sind besonders wichtig für Insekten und Bestäuber.

Sie brauchen Schutz und, wo möglich, Wiederherstellung.

Wir wollen zeigen:

Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind möglich – und sie gehören zusammen.

Dauergrünland ist ein Schatz für Klima, Tiere und Menschen.

Dieser Schatz muss erhalten und geschützt werden.

Unterstützer*innen

Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Peter Stoltenberg (KV Segeberg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Ingmar Jaschok-Hops (KV Rendsburg-Eckernförde), Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde), Hanno Michel (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein)